


Hinweise für Bewirtschaftende und Tierhaltende

Erhebungsbestätigung

Die Erhebung gilt als abgeschlossen, sobald sie elektronisch validiert wurde. Nach diesem Schritt erhalten die Bewirtschaftenden eine Bestätigungsmail. Die Erhebung ist anschliessend für die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen einsehbar.

Wir informieren Sie, dass vom 16. Februar 2025 um 22.00 Uhr bis am 17. Februar 2025 um 12.00 Uhr ein Wartungsfenster eingeplant ist. Während dieser Zeit kann der Zugriff auf die Gelanumgebung ganz oder teilweise unterbrochen sein.

Journaleinträge

Am oberen rechten Bildrand befindet sich der Knopf für den Journaleintrag . Damit können die Bewirtschaftenden eine Notiz oder einen Kommentar zu Handen der örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen oder von Grangeneuve erfassen.

Sömmerungsbetriebe

Sömmerungsbetriebe, welche keine Änderungen bei den Landschaftsqualitätsmassnahmen haben, müssen die Stichtagserhebung nicht ausfüllen. Sie füllen die Sömmerungserhebung zwischen dem 29. August und dem 17. September 2025 aus. Zeitgleich werden die Herbst- und die Naturerhebung stattfinden.

Regionale Verantwortliche

Die Karte der Regionalverantwortlichen von Grangeneuve ist unter folgendem [Link](#) abrufbar.

Verordnungsänderungen

Die aktuellen Verordnungen können auf der Website des BLW unter <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home.html> eingesehen werden. Nützliche Hinweise zu den verschiedenen Programmen und Anforderungen finden Sie unter <https://agripedia.ch/focus-ap-pa/de/>. Im Jahr 2025 werden die abgeschlossenen Nährstoffbilanzen 2024 kontrolliert. Diese dürfen beim Stickstoff und Phosphor die 100%-Limite nicht mehr überschreiten.

Änderung der Referenzperiode für die Programme GMF und «90%-Stickstoffbilanz»

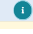
Wer sich im Herbst 2024 für Beiträge 2025 aus der DZ-Massnahme «90%-Stickstoffbilanz» angemeldet hat, muss sicherstellen, dass die Nährstoffbilanz des abgeschlossenen Jahres 2024 beim Stickstoff die Anforderungen erfüllt. Für Beiträge im Jahr 2025 erfolgt also als Nachweis ein Rückblick auf die Nährstoffbilanz 2024. Ist der Nachweis mit der Bilanz Vorjahr erbracht, erfolgt die Zahlung berechnet auf den Flächen 2025. Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden [Link](#).

Datenfreigabe für Prämienverbilligungen von 30% für Frost- und Trockenheitsversicherungen

Der Bund bietet ab 2025 erstmals Prämienverbilligungen von 30% für Frost- und Trockenheitsversicherungen an. Diese finanzielle Unterstützung ermöglicht mehr Betrieben, sich gegen die Auswirkungen des Klimawandels abzusichern. Wichtig dabei: Gesuche laufen nicht über die Kantone. Bitte nehmen Sie für ein Gesuch zur Prämienverbilligung direkt mit ihrem Agrarversicherer Kontakt auf. Versicherte bestätigen im Policenantrag, dass sie im Vorjahr direktzahlungsberechtigt waren und sie die Prämienverbilligung nur für Schweizer Flächen beantragen. Die Betriebsidentifikation erfolgt über Ihre BUR- und UID-Nummer. Um den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten, entscheiden Sie in der Erhebung unter « Kantonale Massnahmen », « Datenfreigabe », ob die nötigen Daten direkt an Hagel.ch oder an einen anderen Versicherungsanbieter weitergeleitet werden dürfen.

Hilfreiche Dokumente

In Gelan im Menü « Erhebungen » im Menüpunkt « Aktuelles / Information » unter « Dokumente und Hinweise » finden Sie Dokumente, welche Ihnen Antworten zu technischen Fragen liefern. Unter anderem finden Sie dort mit dem Filter « Anwendungshilfe » neue

Lernvideos, die aufzeigen, wie die Erfassung von Flächen erfolgen muss. Unter folgendem Link www.gelan.ch/de/Erhebungen-Freiburg finden Sie zahlreiche Dokumente und Lernvideos, welche Sie bei der Erhebung unterstützen. In der Kopfzeile befindet sich ein Informationsknopf , welcher Ihnen weiterführende Informationen zum gegenwärtigen Kapitel einblendet. Neu finden Sie in der Kopfzeile ebenfalls Ihre BUR- und die UID-Nummer, welche als Schlüssel für den Datenaustausch dienen.

Tiere / Standorte

Die Bestände von Rindern, Pferden, Ziegen und Schafen werden direkt von der TVD übernommen. Alle anderen Bestände müssen manuell an dem betreffenden Haltungsort eingetragen werden.

Zahlungsverbindungen

Bitte überprüfen Sie die in Gelan hinterlegte IBAN-Nummer und passen Sie diese wenn nötig an. Die Nummern finden Sie auf den Auszügen der Bank.

Anpassung von Bewirtschaftungseinheiten

Die Bewirtschaftungseinheiten müssen so eingegeben und angepasst werden, wie sie im Jahr 2025 bewirtschaftet werden. Wenn größere Änderungen an den landwirtschaftlichen Flächen vorgenommen werden müssen (Übernahme ganzer Parzellen), können die Landwirte Grangeneuve kontaktieren, um eine automatische Datenübernahme durchzuführen und ihnen die Arbeit zu erleichtern. Landwirte, die Bewirtschaftungseinheiten veräußern, können ihre Flächen auch unter dem Kapitel « Landabgabe » übertragen.

Landabgabe

In der Rubrik « Landabgabe » sind sämtliche Bewirtschaftungseinheiten aufgeführt, auf welchen keine Kulturen oder Massnahmen für Landschaftsqualität hinterlegt sind. Diese können an einen anderen Betrieb weitergegeben werden, sofern dessen PID-Nummer bekannt ist. Um Flächen abgeben zu können, müssen zuerst sämtliche dieser Bewirtschaftungseinheit angehängten Kulturen und Massnahmen gelöscht werden. Die Flächen werden im Folgejahr nicht automatisch dem abgebenden Betrieb zurückgeschoben, sondern müssen von den Bewirtschaftenden erneut aktiv übergeben werden.

Kulturen

Alle Kulturen, die im Jahr 2025 bewirtschaftet werden, müssen bei der Stichtagserhebung kontrolliert und angepasst werden.

Sollte sich die Größe einer Parzelle stark ändern, so muss diese Änderung unbedingt auf die Ebene der Kultur übertragen werden. Wenn sich die Geometrie einer Parzelle im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert hat, dann kann die Kultur angepasst und in der Rubrik "Einjährige Kulturen" bestätigt werden. Für alle Unterschiede von mehr als 1 Are zwischen den gezeichneten Kulturen und der Fläche der Bewirtschaftungseinheit wird am Ende der Erhebung (Prüfen und Aktualisieren) eine Fehlermeldung ausgegeben. Um die Suche nach dem Anbaucode zu erleichtern, kann ein Filter in der "Anbaugruppe" gewählt werden.

Wenn eine bei dieser Erhebung angemeldete Kultur nicht wie geplant angelegt werden kann, müssen Sie Grangeneuve unverzüglich darüber informieren. Dies gilt auch für unvorhergesehene Änderungen der Anbauflächen. Die Änderungen sind bis spätestens 30. Juni 2025 an Grangeneuve, Sektion Landwirtschaft, Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux oder per E-Mail an grangeneuve-pd-dz@fr.ch zu melden. Ein elektronisches Formular für diesen Zweck finden Sie im Menü "Auswertungen", Fachbereiche "Flächen und Kulturen", Auswertungen "Nachträgliche Meldung von Kulturen".

Neu können Sie in den sichtbaren Ebenen eine Karte einblenden, welche das Risiko des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer anzeigt. Sie finden weitere Informationen zum Thema « Abschwemmung und Abdrift » unter « Dokumente und Hinweise ».

Limiten

Im Menüpunkt « Kulturen/BFF I » befindet sich ein Tabellenblatt « Limiten ». Auf diesem Blatt können einige für den Betrieb wichtige Grenzwerte eingesehen werden. Die neue Berechnung

erfolgt jeweils, sobald der Menüpunkt « Prüfen und Aktualisieren » angeklickt wurde. So sind zum Beispiel die nötige Biodiversitätsförderfläche, der Anteil Ackerfläche mit bodenschonendem Anbau, sowie die schleppschlauchpflichtige Fläche angezeigt.

Landschaftsqualität

Aufgrund der Geolokalisierung von Ackerkulturen können einige Änderungen bei den Landschaftsqualitätsmassnahmen auftreten. Mit der Schaltfläche « Berechnungsvorlauf starten » in dem genannten Kapitel wird eine Kontrolle durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Massnahmen erfüllt sind. Dies ist der Fall, wenn eine Zahl in der Spalte "Menge" erscheint. Dies entspricht beispielsweise einer Anzahl von Aren. Für ÖLN-Gemeinschaften funktioniert diese Berechnung nicht. Sie werden von Grangeneuve nach der Erhebung manuell berechnet.

Emissionsmindernde Ausbringverfahren

Unter der Rubrik « Bewirtschaftung » kann der Landwirt sehen, ob er unter die Anforderung des Einsatzes von emissionsmindernden Ausbringverfahren fällt oder nicht. Die Parzelle wird berechnet, sobald die Kultur aktualisiert wurde und die Rubrik « Prüfen und Aktualisieren » ausgewählt wurde.

In den räumlichen Daten in der Rubrik « Kulturen/BFFI » kann der Layer "Schleppschlauch" durch Anklicken der Tabelle auf der rechten Seite der Karte angezeigt werden. Diese Karte zeigt die Gebiete, die mit emissionsmindernden Ausbringverfahren gedüngt werden müssen. In der Rubrik « Übersicht Kulturen » sind die Kulturen, die mit emissionsmindernden Ausbringverfahren gedüngt werden müssen, mit einem Häkchen markiert.

Schonende Bodenbearbeitung

Weizen & Triticale nach Mais sowie Kunstwiesen ab dem 2. Jahr sind in der Rubrik « Schonende Bodenbearbeitung » grau hinterlegt und können nicht in Gelan angemeldet werden. Falls auf einer älteren Kunstwiese eine Übersaat stattgefunden hat und diese beitragsberechtigt ist, kann die Meldung an Grangeneuve über einen Journeleintrag oder per E-Mail gemacht werden.

Massnahmen des kantonalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel

Im Rahmen des Aktionsplans wurden Massnahmen beschlossen, die unter anderem die Landwirtschaft betreffen. Diese Massnahmen werden in den Dokumenten auf der GELAN-Website ausführlich beschrieben. Um sich für diese Massnahmen anzumelden, kreuzen Sie im « Fragenkatalog » die Registerkarte "Erfüllt" in der entsprechenden Rubrik an. Tragen Sie unter « Bemerkungen » die entsprechenden Werte ein. Das Anmeldeformular, das Sie unter der Registerkarte "Dokumente und Anmerkungen" finden, muss ausgefüllt und bis spätestens 31. Oktober 2025 an Grangeneuve gesendet werden.

Die Beiträge auf dem Merkblatt gelten unter Vorbehalt des vorhandenen Budgets. Wie bereits im Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass gewisse Massnahmen plafoniert werden und es zu linearen Kürzungen bei den Massnahmen kommen wird. Die Massnahme der Antidrift-Luftinjektordüsen wird ab 2025 nicht mehr unterstützt.

Fragenkatalog

Bewirtschaftende, welche Körnerleguminosen für die menschliche Ernährung anbauen, können sich für diese Massnahme aus dem Klimaplan Landwirtschaft anmelden. Sie werden anschliessend eine Aufforderung erhalten, die Verwendung vom Abnehmer bestätigen zu lassen. Der Beitrag beträgt CHF 400.- / ha.

Schnelltest Suisse-Bilanz

Eine vereinfachte Version der Suisse-Bilanz kann in GELAN berechnet werden. Dies ermöglicht es, extensive Betriebe von der Berechnung der Suisse-Bilanz auszunehmen. Wenn eine solche Berechnung gewünscht wird, geben Sie bitte die Mineraldünger ein. Anhand der Strukturdaten und der HODUFLU-Einträge wird Ihnen mitgeteilt, ob eine Berechnung der Suisse-Bilanz notwendig ist oder nicht. Dieses Ergebnis gilt für die Kontrolle des ÖLN 2025. Wenn diese Berechnung ausreicht, müssen Sie die Bescheinigung im Menü « Auswertungen »

herunterladen. Beachten Sie, dass bei einer Anmeldung für das GMF-Programm trotzdem eine Futterbilanz berechnet werden muss.

Betriebe, die für die Maßnahme "Effiziente Nutzung von Stickstoff im Ackerbau" angemeldet sind, können den Suisse-Bilanz-Schnelltest zur Erfüllung der Anforderungen geltend machen.

Bestellung von Dokumenten

Feld- oder Wiesenkalender für 2026 müssen, wenn gewünscht, anlässlich der Stichtagserhebung bestellt werden. Diese werden Ihnen im Juli zugesandt. Die Kosten werden mit der Abrechnung der Direktzahlungen in Rechnung gestellt.

Sonderbewilligung

Im Menü « Erhebung » unter der Rubrik « Sonderbewilligungen » können die Landwirte jederzeit Anträge auf Sonderbewilligungen stellen. Anträge auf Sonderbewilligungen können in den Bereichen Pflanzenschutz, Verpflichtung zur Verwendung von Schleppschläuchen, Biodiversitätsförderflächen und Tierwohlbeiträge gestellt werden. Informationen über Ausnahmen von der Verpflichtung zur Verwendung von Schleppschläuchen sind unter <http://www.gelan.ch/de/Erhebungen-Freiburg> verfügbar.

Auswertungen

Beachten Sie, dass Sie im Bereich « Auswertungen » sämtliche Tabellenauswertungen finden. Unter « Raumdatenexport » können die eingezeichneten Kulturlächen für Systeme, wie beispielsweise elektronische Feldkalender, exportiert werden.

Aufbereitung von Karten und Tabellen

In Gelan können Karten und Tabellen direkt aufbereitet werden. Klicken Sie dazu mit der rechten Maustaste auf das gewünschte Element und wählen Sie die gewünschten Objekte aus.

Fragen zur Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Der Sektor Ressourcen von Grangeneuve bietet eine Beratung betreffend Biodiversitätsförderflächen auf Ihrem Landwirtschaftsbetrieb an mit dem Ziel, diese zu optimieren und deren Qualität zu verbessern.

Joëlle Rügsegger

Telefon: 026 304 26 96

E-Mail: joelle.ruegsegger@fr.ch

Laurent Schenker

Telefon: 026 305 23 08

E-Mail: laurent.schenker@fr.ch

Information betreffend Strukturverbesserungen

Bei den Strukturverbesserungen wurde das IT-System für die Auszahlung der Beiträge und Krediten angepasst. Das neue System bietet weniger Flexibilität für bestimmte Vorgänge. Jeder Antrag auf Verschiebung von Jahresrückzahlungen oder auf zusätzliche oder vollständige Rückzahlung eines Kredits muss uns mindestens zwei Monate im Voraus eingereicht werden. Anfragen mit einem Beleg und den relevanten Dokumenten (Post oder E-Mail an grangeneuve-as-sv@fr.ch) müssen spätestens am 31.3.2025 eintreffen, damit sie in der Juni-Rechnung berücksichtigt werden können. Für die November-Rechnung ist die Frist am 31.8.2025. Zudem ist es nicht mehr möglich, eine Rechnung im Nachhinein zurückzuerstatten oder zu stornieren.

GELAN-Weiterbildung

Grangeneuve bietet Ihnen Weiterbildungskurse zur informatikmässigen Datenerfassung in Gelan an. Die Kurse richten sich an Personen mit guten Anwenderkenntnissen der Informatik, welche diese im Gelansystem vertiefen möchten. Die Kurse finden am 13. Februar 2025 um 20.00 Uhr und am 19. Februar 2025 um 20.00 Uhr in Grangeneuve statt. Sie können sich telefonisch unter der Nummer 026 / 305 58 00 anmelden. Falls Sie sich für diesen Kurs anmelden, müssen Sie zwingend Ihre Agatezugangsdaten mitbringen, sowie die notwendigen Dokumente, welche Sie für die Eingabe Ihrer Agrardaten benötigen. Bei Schwierigkeiten mit der Informatik, wenden Sie sich an Ihre örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen.